ANLAGE _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer XV/0415/V

Eitorf, den 14.03.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Haushalt 2022 der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Haushaltssatzung 2022 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2022
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Stellenplan 2022
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Investitionsprogramm 2022
4. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept mit dem unveränderten Zieljahr 2022

Begründung:

Verfahren:
Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2022 den Entwurf des Haushalts 2022 eingebracht. Der Entwurf wurde in zwei Sitzungen des Hauptausschusses am 07.02.22 und 07.03.22 debattiert. In der Sitzung am 07.03.22 wurde über Änderungsanträge der verschiedenen Parteien beraten und Beschlussempfehlungen an den Rat zum Haushalt 2022 gefasst.

Die Beratungen wurden vor dem Hintergrund einer weiteren beabsichtigen Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage um 1,22 % für 2022 geführt, ein entsprechender Antrag der Mehrheitsfraktionen im Kreistag liegt vor. Sollte diese Entlastung im Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen werden, dann ergäben sich daraus ca. 383.000 € geringere Aufwendungen für die Gemeinde Eitorf in 2022. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses im Haushaltsentwurf 2022 der Gemeinde Eitorf in Höhe von 16.248 € ergibt sich

damit ein rechnerischer Überschuss von fast 400.000 €.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2022 wurden folgende Beschlussempfehlungen an den Rat der Gemeinde Eitorf ausgesprochen:

1. Berücksichtigung von 20.000 € für eine mobile Treppe im HWB
2. Vorziehen der Treppenanlage Höhenstr. und Finkenweg von 2024 nach 2023 (I20-62-008)
3. Erhöhung der Grundsteuer A von 354 auf 359 Punkte (anstatt 374 Punkte)
4. Erhöhung der Grundsteuer B von 584 auf 589 Punkte (anstatt 624 Punkte)
5. Erhöhung der Gewerbesteuer von 492 auf 497 Punkte (anstatt 502 Punkte)

Nachfolgend sind die einzelnen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2022 detailliert dargestellt:

1. Der Antrag der BfE auf Berücksichtigung von Mitteln in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung einer mobilen Treppe im HWB wurde beschlossen. Durch die Berücksichtigung dieser Mittel bei Produkt 08.01.02 HWB unter der neuen Investitionsnummer I22-63-008 ergibt sich im Ergebnisplan bei Position 14 (bilanzielle Abschreibungen) für 2022 Mehraufwendungen von 500 €. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind 2.000 € Abschreibungen je Jahr berücksichtigt. Dabei ist unterstellt, dass die Treppe im 4. Quartal 2022 in Betrieb geht und über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben wird. Im Finanzplan betrifft die Änderung mehrere Positionen. So erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen (Pos. 26) um 20.000 € in 2022. Da sich daraus auch ein höherer Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt (Pos. 31) ist eine höhere Aufnahme von Darlehen (Pos. 33) erforderlich, sodass die Kreditermächtigung um 20.000 € erhöht werden muss. Eine andere Finanzierung dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der geringen Belastung ist eine Anpassung der Zinsaufwendungen und -auszahlungen nicht erfolgt

2. Durch die planerische Verschiebung der Treppenanlage Höhenstr./Finkenweg von 2024 nach 2023 ergibt sich im Ergebnisplan 2023 eine Änderung bei den Abschreibungen (Pos. 14). Dort ergibt sich in 2023 und 2024 ein Mehrbetrag von 1.688 € (Unterstellte Fertigstellung 2. Halbjahr 2023; Nutzungsdauer 40 Jahre). Ab 2025 war die volle jährliche Abschreibung im Haushaltsentwurf 2022 bereits berücksichtigt. Im Finanzplan führt die geänderte Veranschlagung zu einer Verschiebung bei mehreren Positionen. Die Position 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) erhöht sich in 2023 um 135.000 € und reduziert sich in 2024 um diesen Betrag. Gleiches gilt für die Positionen 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit) und 33 (Aufnahme von Darlehen). Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden nicht angepasst, da die Aufnahme der Darlehen wahrscheinlich erst Ende 2024/Anfang 2025 erfolgen wird und der Zinsaufwand/-auszahlungen bei einer unterstellten Laufzeit von 30 Jahren bei einem Zinssatz von 1 % gering ist und vernachlässigt werden kann.

3. In einem gemeinsamen Vorschlag haben sich die Fraktionen im Haupt- und Finanzausschuss auf eine Erhöhung der Grundsteuer A um 5 Punkte auf 359 Punkte verständigt. Der auf dieser Basis kalkulierte Ansatz der Grundsteuer A beläuft sich für 2022 auf 41.285 €. Im Vergleich zum Entwurf reduziert sich der Ansatz in 2022 um 1.725 €. Die Veränderung führt zu einer Reduktion der Erträge/Einzahlungen bei Position 1 des Ergebnis- und Finanzplans.

4. Die Grundsteuer B soll ebenfalls um 5 Punkte erhöht werden. Dies würde einen Ansatz für 2022 von 4.085.551 € bedeuten. Im Vergleich zum Entwurf 2022 ist der Ansatz um 242.775 € geringer. Entsprechend reduzieren sich in 2022 die Erträge/Einzahlungen bei Position 1 im Ergebnis-/Finanzplan um diesen Betrag.

5. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll ebenfalls um fünf Punkte angehoben werden. Diese Anhebung würde einen Ansatz von 7.576.220 € bedeuten. Im Vergleich zum Entwurf 2022 sind dies geringere Erträge in Höhe von 76.219 € für 2022. Dies schlägt sich bei Position 1 im Ergebnis-/Finanzplan nieder. Auswirkungen auf die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ergeben sich nicht, da die Umlage unabhängig vom Hebesatz erhoben wird. Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG in Folgejahren ergeben sich auch nicht, da die die geplanten Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen im GFG liegen.

Anpassungen Haushaltssatzung abseits der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses
Neben den oben aufgeführten Beschlussempfehlungen an den Rat der Gemeinde Eitorf sind weitere Anpassungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 erfolgt:

- **Anpassung weitere Senkung Satz Allgemeine Kreisumlage**

Die Senkung des Satzes der allgemeinen Kreisumlage um weitere 1,22 % (von 30,72 % auf 29,5 %) im Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreis 2022 bringt dem Gemeindehaushalt für 2022 eine im Entwurf nicht berücksichtigte Entlastung von 383.338 €. Diese Entlastung betrifft nur das Jahr 2022, in den Folgejahren steigt der Satz wieder (deutlich) an. Durch die Entlastung verringern sich die Transferaufwendungen (Pos. 15) im Ergebnisplan und die Transferauszahlungen (Pos. 14) im Finanzplan um den Betrag von 383.338 €.

- **Kreditaufnahme Kreditermächtigung 2020 und 2021**

Im März 2022 ist die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2020 (ca. 7,8 Mio. €) und 2021 (ca. 3 Mio. €) erfolgt. Durch die Aufnahme dieses Darlehens sind über Kassenkredite vorfinanzierte Investitionen (vor allem Bauhof/Feuerwehr, HWB) langfristig finanziert worden. Ursprünglich war nur vorgesehen ein Darlehen aus der Kreditermächtigung 2020 aufzunehmen. Der Anteil aus der Kreditermächtigung 2021 sollte Ende 2022 oder zu Beginn des Jahres 2023 aufgenommen werden. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Eitorf derzeit für kurzfristige Kredite (Kassenkredite) Zinsen erhält und bei anhaltenden Niedrigzinsen die langfristige Finanzierung so spät wie möglich erfolgt. Der Entwurf des Haushalts 2022 sieht im Finanzplan im Bereich der Tilgungen jedoch nur einen Ansatz für die anteilige Aufnahme aus der Kreditermächtigung 2020 vor. Folglich ist eine Anpassung um die zusätzliche Tilgung für das Darlehen aus der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von ca. 43.000 € erforderlich. Dies betrifft die Position 35 im Finanzplan. Die Positionen 33 (Aufnahme Darlehen) und 36 (Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) ändern sich auch, aber gleichen sich insgesamt aus. Die zusätzliche Aufnahme der Kreditermächtigung aus 2021 hat unter zwei Voraussetzungen Sinn gemacht. Erstens wurde damit eine gesamte Kreditaufnahme mit einem Volumen von über 10 Mio. € erreicht. Dadurch geben unter Umständen mehr Anbieter ein Angebot ab und die Konditionen sind eventuell günstiger als bei einer niedrigeren Darlehenssumme. Zudem kommt derzeit ganz allmählich Bewegung in die Zinslandschaft, sodass mit steigenden Zinsen zu rechnen ist. Aus diesem Grund ist es geboten eine langfristige Finanzierung der kommunalen Investitionen zu einem möglichst geringen Zins zu sichern (nach Möglichkeit Laufzeit von 30 Jahren).

- **Anpassung Stellenplan 2022**

Der Stellenplan 2022 wurde im Personalausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2022 beraten. Im Nachgang hierzu fiel auf, dass eine halbe Ingenieur-/ Architektenstelle im Hochbauamt (60.3) im Druckexemplar des Stellenplans nicht mit aufgeführt war, obwohl sie benötigt und vorgesehen ist und deswegen auch rechnerisch im vorgelegten Haushalt enthalten ist.

Der Bedarf dieser Stelle ergibt sich unter anderem aus dem Mehraufwand für bauliche Investitionen, anstehenden Anbauten und Sanierungen.
Der Stellenplan wurde dahingehend berichtigt, dass diese Stelle mit der Nummer 60.3.0012 auf Seite 20 eingepflegt wurde. Alle Inhaber eines Stellenplanes 2022 werden gebeten, diese Stelle handschriftlich auf Seite 20 des Stellenverzeichnisses zu ergänzen. Die im Haushalt abgedruckte

Stellenübersicht wird entsprechend um diese Stellenanteile ergänzt.

Übersicht über den angepassten Ergebnis-, Finanzplan und die Haushaltssatzung:

Nachfolgend findet sich der an die Beschlusslage angepasste Ergebnis- und Finanzplan sowie die angepasste Haushaltssatzung. Änderungen zum Entwurf im Ergebnis- und Finanzplan sind **fett** markiert.

Ergebnisplan 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.349.633,39	23.040.903,00	**23.555.954,00**	25.530.342,00	26.274.841,00	27.001.919,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.053.786,26	15.369.738,00	15.569.455,00	13.983.326,00	15.002.666,00	15.788.225,00
03	+ Sonstige Transfererträge	317.760,46	10.000,00	260.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.908.667,69	2.501.928,00	2.229.629,00	2.413.890,00	2.467.318,00	2.501.396,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.968,09	212.000,00	219.925,00	219.325,00	219.925,00	219.325,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.662.807,23	1.738.174,00	2.321.121,00	1.595.149,00	1.623.279,00	1.524.224,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.682.877,77	1.002.945,00	1.007.898,00	942.258,00	942.258,00	918.874,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	43.116.500,89	43.875.688,00	**45.163.982,00**	44.694.290,00	46.540.287,00	47.963.963,00
11	- Personalaufwendungen	-9.006.295,93	-8.904.326,00	-9.655.435,00	-10.265.360,00	-10.356.063,00	-10.486.241,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.808.234,44	-1.146.867,00	-1.247.457,00	-1.228.537,00	-1.224.087,00	-1.218.453,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.943.743,15	-5.038.208,00	-6.366.748,00	-5.757.137,00	-5.578.437,00	-5.415.637,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.497.407,71	-4.832.990,00	**-4.855.414,00**	**-5.130.052,00**	**-5.260.915,00**	**-5.203.862,00**
15	- Transferaufwendungen	-20.812.875,56	-21.695.512,00	**-22.459.657,00**	-23.649.159,00	-24.304.729,00	-25.463.813,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.408.960,77	-2.123.387,00	-2.201.595,00	-2.197.645,00	-2.025.495,00	-2.082.895,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.477.517,56	-43.741.290,00	**-46.786.306,00**	-48.227.890,00	-48.749.726,00	-49.870.901,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-361.016,67	134.398,00	**-1.622.324,00**	**-3.533.600,00**	**-2.209.439,00**	**-1.906.938,00**
19	+ Finanzerträge	198.562,82	142.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-347.741,37	-303.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-149.178,55	-160.900,00	-102.900,00	-102.900,00	-102.900,00	-102.900,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-510.195,22	-26.502,00	-1.725.224,00	-3.636.500,00	-2.312.339,00	-2.009.838,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.803.591,00	3.652.476,00	2.752.035,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und24)	0,00	0,00	1.803.591,00	3.652.476,00	2.752.035,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-510.195,22	-26.502,00	**78.367,00**	**15.976,00**	**439.696,00**	**-2.009.838,00**
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-510.195,22	-26.502,00	**78.367,00**	**15.976,00**	**439.696,00**	**-2.009.838,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplans 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.361.031,70	23.040.903,00	**23.555.954,00**	25.530.342,00	26.274.841,00	27.001.919,00
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	12.637.531,33	12.919.513,00	13.113.008,00	11.401.889,00	12.321.342,00	13.142.856,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	598.250,80	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.426.024,26	1.724.870,00	1.548.640,00	1.678.640,00	1.813.690,00	1.823.690,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.947,58	212.000,00	219.925,00	219.325,00	219.925,00	219.325,00
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	1.720.870,76	1.738.174,00	1.745.546,00	1.595.149,00	1.623.279,00	1.524.224,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.056.132,56	734.000,00	749.890,00	684.250,00	684.250,00	684.250,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	198.724,94	142.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.141.513,93	40.521.560,00	**41.140.063,00**	41.316.695,00	43.144.427,00	44.603.364,00
10	- Personalauszahlungen	7.377.874,91	7.956.510,00	8.794.800,00	9.397.800,00	9.557.300,00	9.652.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.131.639,44	1.251.540,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.313.000,00	1.326.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.049.521,68	5.011.235,00	6.740.775,00	5.730.164,00	5.651.464,00	5.415.637,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	369.902,02	303.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
14	- Transferauszahlungen	21.101.095,31	21.695.512,00	**22.459.657,00**	23.649.159,00	24.304.729,00	25.463.813,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.892.712,07	2.115.887,00	2.194.095,00	2.190.145,00	2.017.995,00	2.075.395,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.922.745,43	38.333.684,00	**41.789.327,00**	42.567.268,00	43.144.488,00	44.232.945,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.218.768,50	2.187.876,00	**-649.264,00**	-1.250.573,00	-61,00	370.419,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.445.874,75	4.443.051,00	3.891.706,00	4.443.083,00	2.313.442,00	2.245.243,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.440,00	756.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	695,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	162.272,39	1.278.900,00	1.647.270,00	3.762.990,00	1.751.100,00	211.500,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.634.282,49	6.477.951,00	5.544.976,00	8.212.073,00	4.070.542,00	2.462.743,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.890,56	786.000,00	2.897.000,00	335.000,00	717.500,00	861.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.100.780,59	8.902.000,00	6.198.800,00	**7.830.800,00**	**5.511.500,00**	10.035.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	484.086,49	1.364.463,00	**2.839.090,00**	1.344.750,00	942.445,00	736.700,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.040.000,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.599.757,64	11.052.463,00	**12.975.890,00**	9.510.550,00	7.171.445,00	11.632.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.965.475,15	-4.574.512,00	**-7.430.914,00**	**-1.298.477,00**	**-3.100.903,00**	-9.169.957,00

Finanzplans 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.746.706,65	-2.386.636,00	**-8.080.178,00**	**-2.549.050,00**	**-3.100.964,00**	-8.799.538,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.675.668,63	4.574.512,00	**18.261.106,00**	**1.298.477,00**	**3.100.903,00**	9.169.957,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	43.867.759,40	0,00	**1.374.527,00**	2.630.644,00	1.613.808,00	1.056.397,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.356.942,94	1.022.587,00	**1.314.629,00**	1.380.071,00	1.613.747,00	1.426.816,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	39.822.498,60	1.165.289,00	**10.832.192,00**	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.363.986,49	2.386.636,00	**7.488.812,00**	**2.549.050,00**	**3.100.964,00**	8.799.538,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	2.382.720,16	0,00	-591.366,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.415.077,38	0,00	591.366,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	32.357,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltssatzung
der Gemeinde Eitorf
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom 04.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 47.164.673,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 47.086.306,00 €

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit auf 41.140.063,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit auf 41.789.327,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit 5.544.976,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der Investitionstätigkeit 12.975.890,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Finanzierungstätigkeit auf 19.635.633,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Finanzierungstätigkeit auf 12.146.821,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.430.914,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.862.800,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 359 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 589 v. H.

2. Gewerbesteuer 497 v. H.

§7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt.
Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.
Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.